

Information über die Durchführungspolitik für Kunden von Wertpapierdienstleister

Stand: Dezember 2009

1. Einleitung	2
2. Geltungsbereich	2
2.1. Persönlicher Geltungsbereich.....	2
2.2. Sachlicher Geltungsbereich	2
3. Auftragserteilung, Auftragsbearbeitung und Auftragsarten.....	2
3.1. Rechtsgrundlage eines Kaufauftrags.....	2
3.1.1. Standardausführung: Zusammenlegung von Kaufaufträgen	2
3.1.2. Kaufauftrag mit Auftragsbedingung.....	3
3.1.3. Zeichnung bei Emissionen.....	3
3.2. Rechtsgrundlage eines Verkaufsauftrags.....	3
3.2.1. Standardausführung eines Verkaufsauftrags	4
3.2.2. Verkaufsauftrag mit Auftragsbedingung	4
3.2.3. Standardausführung: Zusammenlegung von Verkaufsaufträgen.....	4
4. Überprüfung der Durchführungspolitik	5

Einleitung

Im Einklang mit den Vorgaben des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 hat die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT (in der Folge Semper Constantia genannt) eine Durchführungspolitik für Kunden von Wertpapierdienstleistern festgelegt. Sie weicht als Sonderregelung von den allgemeinen Durchführungsgrundsätzen ab, weil die Aspekte Preis (Kurs), Kosten und die Wahrscheinlichkeit der Abwicklung und der Ausführung anders gewichtet werden.

Ziel dieser speziellen Durchführungspolitik ist es, gleichbleibend und unter Anpassung an Marktentwicklungen Interesse während das bestmögliche Ergebnis für den Kunden eines Wertpapierdienstleisters zu erreichen.

Geltungsbereich

Persönlicher Geltungsbereich

Die Semper Constantia kooperiert mit konzessionierten Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen (gemeinsam im Folgenden „Vertriebsstelle“ genannt) beim Vertrieb von Finanzinstrumenten. Die Vertriebsstelle erbringt entsprechend ihrem Konzessionsumfang und einer Rahmenvereinbarung mit dem Kunden Wertpapierdienstleistungen, wobei die Prüfung der Eignung und Angemessenheit von Wertpapierdienstleistung und Finanzinstrument durch die Vertriebsstelle erfolgt. Sie übermittelt vom Kunden erteilte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an die Semper Constantia zur Ausführung, wobei der Kunde auch selbstständig Verkaufsaufträge erteilen kann. Die Durchführungspolitik gilt für alle über eine Vertriebsstelle vermittelten und fortlaufend betreuten Kunden.

Sachlicher Geltungsbereich

Die Durchführungspolitik erfasst die Ausführung von Aufträgen in Aktien der IMMOFINANZ AG und der IMMOEAST AG durch die Semper Constantia an der Wiener Börse sowie gegebenenfalls die Auftragsweiterleitung an andere Intermediäre zur Ausführung. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 findet diese Durchführungspolitik hingegen keine Anwendung auf die Ausgabe und Rücknahme von Investmentfondsanteilen über die jeweilige Depotbank.

Auftragserteilung, Auftragsbearbeitung und Auftragsarten

Rechtsgrundlage eines Kaufauftrags

Aufgrund der bei Depotöffnung ausdrücklich vereinbarten und anerkannten Besonderen Bedingungen gilt ein Auftrag zum Kauf eines Finanzinstruments zu jenem Zeitpunkt als ordnungsgemäß, zu dem folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der angeführte Anlagebetrag ist auf dem Verrechnungskonto des Kunden gebucht und wertgestellt, und
- der Depotöffnungsantrag liegt der Semper Constantia im Original oder der Kaufauftrag als Telefax vor.

Das Routing eines Kaufauftrags an den Ausführungsplatz erfolgt im Regelfall elektronisch.

Standardausführung: Zusammenlegung von Kaufaufträgen

Die Semper Constantia kann Kaufaufträge von Kunden in einem Auftrag zusammenfassen (sog. „Blockorder“). Insbesondere Aufträge, bei denen die unter Punkt 3.1. beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind und die zur Rationalisierung von Arbeitsabläufen jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Erfüllung (Stichtag) gültig werden, können zu einer Blockorder zusammengefasst werden.

Die Abteilung „Capital Markets“ der Semper Constantia leitet eine Blockorder im Regelfall an die Wiener Börse zur Ausführung weiter. Unter Berücksichtigung herrschender Marktliquidität kann die Abteilung „Capital Markets“ die Blockorder auch in Tranchen zur Ausführung weiterleiten. Den Kunden wird der durchschnittliche Preis der ausgeführten Blockorder des Börsetages verrechnet. Die Semper Constantia weist darauf hin, dass der durchschnittliche Kurs einer ausgeführten Blockorder in einem in sich geschlossenen Rechnungskreis berechnet und jederzeit transparent nachvollzogen werden kann. Die Transaktionsbestätigung weist entsprechend den Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 in diesem Fall die Ausführungsart „außerbörslich“ aus.

Kaufaufträge in Bezug auf Einmalanlagen und Sparpläne werden standardmäßig zu Blockorders zusammengelegt. Für diese Auftragsart verrechnet die Semper Constantia keine Transaktionsspesen.

Eine Zusammenlegung von Kundenaufträgen mit Eigenaufträgen der Semper Constantia ist ausgeschlossen.

Die Semper Constantia weist darauf hin, dass jedoch – im Einklang mit den Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 (§ 56) – nicht auszuschließen ist, dass die Zusammenlegung für einzelne Aufträge nachteilig sein kann.

Kaufauftrag mit Auftragsbedingung

Der Kunde kann der Semper Constantia im Weg der Vertriebsstelle für den einzelnen Geschäftsfall eine ausdrückliche Weisung bezüglich der Ausführung seines Kaufauftrags erteilen, indem er ausschließlich folgende Auftragsbedingung, die längstens 90 Tage gültig ist, wählt:

Limit Order	Mit einem Kauflimit kann der Kaufpreis und damit der Kapitaleinsatz begrenzt werden. Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Teilausführungen sind möglich.
--------------------	--

Für Kaufaufträge mit Auftragszusatz, die nach dem täglichen Annahmeschluss (15.00 Uhr) der Semper Constantia einlangen, kann eine taggleiche Behandlung nicht gewährleistet werden, weshalb sie im Regelfall am nächsten Bankarbeitstag bearbeitet und zur Ausführung weitergeleitet werden.

Kaufaufträge, die außerhalb der Geschäftszeiten der Semper Constantia, an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen erteilt werden, können erst am nächsten Bankarbeitstag (nach Wiederaufnahme des Handels) bearbeitet und zur Ausführung weitergeleitet werden.

Die Erteilung einer Auftragsbedingung ist bei sämtlichen Arten von Sparplänen ausgeschlossen. Für jeden Kaufauftrag mit Auftragsbedingung verrechnet die Semper Constantia € 35,00 Transaktionsspesen. Sie kann eine Auftragsausführung nicht garantieren.

Zeichnung bei Emissionen

Ist die Semper Constantia bei Börsengängen oder Kapitalerhöhungen der in Punkt 2.2. genannten Gesellschaften Lead Manager (bzw. Joint-Lead Manager) erfolgt die Zuteilung der von Kunden erteilten Zeichnungsaufträge durch die Semper Constantia nach einem im Vorhinein definierten Zuteilungsschlüssel.

Rechtsgrundlage eines Verkaufsauftrags

Ein Auftrag zum Verkauf eines Finanzinstruments gilt zu jenem Zeitpunkt als ordnungsgemäß, zu dem folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Wertpapierkonto steht zur freien Verfügung des Kunden, und
- der Verkaufsauftrag liegt der Semper Constantia vollständig ausgefüllt im Original oder als Telefax vor.

Das Routing eines Verkaufsauftrags an den Ausführungsplatz erfolgt im Regelfall elektronisch.

Standardausführung eines Verkaufsauftrags

Ein Verkaufsauftrag eines Kunden ohne Auftragsbedingung wird grundsätzlich als Market Order tagesgültig unter Berücksichtigung der Handelszeiten des Ausführungsplatzes zur Ausführung weitergeleitet. Für Verkaufsaufträge, die nach dem täglichen Annahmeschluss (15.00 Uhr) der Semper Constantia einlangen, kann eine taggleiche Behandlung nicht gewährleistet werden, weshalb sie im Regelfall am nächsten Bankarbeitstag bearbeitet und zur Ausführung weitergeleitet werden.

Verkaufsaufträge, die außerhalb der Geschäftszeiten der Semper Constantia, an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen erteilt werden, können erst am nächsten Bankarbeitstag (nach Wiederaufnahme des Handels) bearbeitet und zur Ausführung weitergeleitet werden.

Verkaufsauftrag mit Auftragsbedingung

Der Kunde kann der Semper Constantia, gegebenenfalls im Weg der Vertriebsstelle, für den einzelnen Geschäftsfall eine ausdrückliche Weisung bezüglich der Ausführung seines Verkaufsauftrags erteilen, indem er ausschließlich zwischen folgenden Auftragsbedingungen, die längstens jeweils 90 Tage gültig sind, wählt:

Limit Order	Mit einem Verkaufslimit kann der Verkaufspreis begrenzt werden. Verkäufe unter der Preisgrenze (Limit) werden nicht ausgeführt. Teilausführungen sind möglich.
Stop Market Order*	Mit einer Stop-Loss Market Order beauftragt der Kunde die Semper Constantia, Wertpapiere <i>bestens</i> zu verkaufen, falls der Kurs den Stopp-Preis erreicht oder unterschreitet. Der tatsächlich erzielte Kurs kann erheblich vom gewählten Stopp-Preis abweichen. Teilausführungen sind möglich.
Stop Limit Order*	Mit einer Stop-Loss Limit Order beauftragt der Kunde die Semper Constantia AG, Wertpapiere bis zu einer vom Kunden definierten Preisgrenze (Limit) zu verkaufen, falls der Kurs den Stopp-Preis erreicht oder unterschreitet. Teilausführungen sind möglich.

* Gemäß den Usancen der Wiener Börse kann eine Stop Order nur erfasst werden, wenn die Preisgrenze (Limit) niedriger als der zuletzt ermittelte Kurs für das Wertpapier ist.

Eine Auftragsbedingung bei Auszahlungsplänen ist ausgeschlossen. Für jeden Verkaufsauftrag mit Auftragsbedingung verrechnet die Semper Constantia € 35,00 Transaktionsspesen. Sie kann eine Auftragsausführung nicht garantieren.

Standardausführung: Zusammenlegung von Verkaufsaufträgen

Die Semper Constantia kann Verkaufsaufträge von Kunden in einem Auftrag zusammenfassen (sog. „Blockorder“). Insbesondere Auszahlungsaufträge, bei denen die unter Punkt 3.2. beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind und die zur Rationalisierung von Arbeitsabläufen jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Erfüllung (Stichtag) gültig werden, werden standardmäßig zu einer Blockorder zusammengefasst.

Die Abteilung „Capital Markets“ der Semper Constantia leitet eine Blockorder im Regelfall an die Wiener Börse zur Ausführung weiter. Unter Berücksichtigung herrschender Marktliquidität kann die Abteilung „Capital Markets“ die Blockorder auch in Tranchen zur Ausführung weiterleiten. Den Kunden wird der durchschnittliche Preis der ausgeführten Blockorder des Börsetages verrechnet. Die Semper Constantia weist darauf hin, dass der durchschnittliche Preis einer ausgeführten Blockorder durch einen eigenen Rechnungskreis jederzeit transparent nachvollzogen werden kann.

Für diese Auftragsart verrechnet die Semper Constantia € 2,20 Transaktionsspesen. Eine Zusammenlegung von Kundenaufträgen mit Eigenaufträgen der Semper Constantia ist ausgeschlossen.

Überprüfung der Durchführungspolitik

Die Semper Constantia achtet darauf, dass die Vertriebsstellen Vorkehrungen treffen, die ihr ein Einhalten ihrer Pflichten aus dieser Durchführungspolitik ermöglichen. Zudem wird die Beratungsqualität der Vertriebsstelle regelmäßig anhand von stichprobenartigen Überprüfungen betreffend die Einhaltung ihrer Durchführungspolitik überwacht.

Die Durchführungspolitik wird, auch mit Blick auf Dritte, laufend überwacht. Zumindest einmal jährlich werden sämtliche, bei der Aufstellung zugrunde gelegten Annahmen, sowie die Datenbasis, auf deren Grundlage die Annahmen getroffen wurden, überprüft.

Sollten sich schon vor Ablauf der Jahresfrist Anhaltspunkte ergeben, dass die Durchführungspolitik aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen genügt, so wird diese unterjährig überprüft und angepasst.